

Bauseitige Leistungen / Montage / Allgemeine Bedingungen

Bauseitige Leistungen Kunde

1. Ein Hubstapler (3 Tonnen) mit Fahrer und evtl. eine Hebebühne wird für die Montage nach Absprache benötigt.
2. Elektrischer Hauptanschluss für Schalt- und Steuerschrank 230/400 V, 3 L/N/PE, 50 Hz, inkl. Kabelverlegung bis zum Zentralschaltschrank. (Abweichungen möglich)
3. Während der kompletten Montage/IB sind folgende Medien in ausreichender Menge und Qualität bereit zu stellen: Druckluft, Strom (240VAC und 400 VAC), Wasser, Löse-mittel. Zudem sind evtl. leere Behältnisse erforderlich.
4. Zurverfügungstellung aller notwendigen Verriegelungen als potentialfreie, 2-kanalige Kontakte (Kontaktausführung nach Absprache), Not-Aus, evtl. Sonderkontakte, inkl. Kabelverlegung bis zum Schaltschrank. Kabelwege sind vom Kunden bereitzustellen. (Änderungen je nach Auftrag möglich)
5. Potentialausgleichsleitung einschließlich Verlegung bis zur Potentialausgleichs-schiene gemäß VDE 0141
6. Evtl. erforderliche Schutzgitter und Abschränkungen gemäß UVV.
7. Abladen und Transport der Anlagenteile zur Verwendungsstelle, sowie evtl. benötigte Hebezeuge und Montagehilfsmaterial, wie z.B. Gabelstapler, Leitern, Hebebühnen, etc. die gesamte Logistik auf der Baustelle liegt in der Verantwortung des Kunden.
8. Feuer- und Diebstahlversicherung für das angelieferte Material.
9. Pneumatik Anschluss für Schalt- und Steuerschrank sowie Zuleitung und Anschluss der Druckluft-Versorgungsleitungen min. 6 bar vorgeregelt inkl. Absperrorgan, öl- und Kondensat frei (Klasse 5 gemäß ISO 8573.1 inkl. Verlegung und Anschluss bis zum Einspeisepunkt.
10. Ebenheit einer tragfähigen Stellfläche.
11. Behördliche Abnahmen und regionale Bestimmungen.
12. Raum bzw. Lagerplatz für die sachgemäße Zwischenlagerung der bei Ihnen angelieferten Anlagenteile.
13. Licht, klimatisierte (Heizung / Klimaanlage) Arbeitsbereiche, sowie Sanitär- und Sozialräume für das Montageteam während der gesamten Anwesenheit von Reinhardt-Technik Mitarbeitern auf der Baustelle.
14. Infrastruktur für Datenfernübertragung. Telefonanschluss für Modem (Teleservice - Gerät) oder Netzwerkanschluss im Schaltschrank. Alternativ VPN-Zugang. Eine der genannten Alternativen muss bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung stehen. (nach Absprache)

15. Fundament, Maurerarbeiten und Bodenbeschichtungsmaßnahmen sowie ggf. notwendige Plattformen (erhöhte Plattformen) oder Bodenplatten für Schaltschränke, Hubgeräte oder Roboter.
16. Entsorgung anfallender Abfall- und Verpackungsmaterialien.
17. Evtl. Techniker des Klebstofflieferanten während der Inbetriebnahme Phase vor Ort
18. Bauseitige Leistungen / Verbrauchsmaterialien: Roh- Hilfs und Betriebsstoffe: z.B. Hydrauliköl, Stickstoff, Klebstoffe, Vergussmasse, Einweg Mischer usw.
19. Montagematerialien die nicht in der Auftrags-/Angebotsverhandlung besprochen wurden müssen vom Kunden bereitgestellt werden.

Die einzelnen Punkte werden bei Auftrags-/Angebotsverhandlung besprochen und dem Lieferumfang angepasst.

Montage, Inbetriebnahme, Schulung und Produktionsbegleitung

Inhalt siehe Auftragsbestätigung

Montage

Um den reibungslosen Montageablauf gewährleisten zu können, wird vorab eine Montagebesprechung durchgeführt. An dieser Montagebesprechung sollten idealerweise Ihre innerbetrieblichen Institutionen teilnehmen.

Funktionsprüfung

Nach Beendigung der Montage wird die Anlage auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft, ein Prüfprotokoll erstellt und vom Kunden und unserem Montageleiter unterschrieben. Die Prüfung umfasst alle wesentlichen Anlagenfunktionen des Lieferumfangs-/Anteils der Fa. Reinhardt-Technik.

Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme bzw. das Einfahren der Anlage mit Material sowie die Abnahme wird im direkten Anschluss an die Funktionsprüfung ebenfalls von unserem Montageleiter durchgeführt. Während des Einfahrens wird Ihr Bedienpersonal in die Handhabung der Anlage eingewiesen. Wir empfehlen, zur Einfahrphase Ihren Klebstofflieferanten hinzuzuziehen.

Ohne unser Verschulden - aufgrund beliebiger Ursache - entstandene Wartezeiten sowie hieraus notwendiges mehrmaliges An- und Abreisen der Monteure werden auf Nachweis abgerechnet.

Die Angabe der Inbetriebnahme bezieht sich auf die Anwesenheit unserer Serviceleute während des Betriebes tagsüber.

Mitarbeitereinweisung und Schulung

Die Einweisung der Fachkräfte findet in Verbindung mit der Inbetriebnahme statt. Weitere Schulungen können kostenpflichtig separat vereinbart werden.

Mit erfolgter Inbetriebnahme geht der Gefahrenübergang an den Käufer über.

Abnahme

Im direkten Anschluss an die Inbetriebnahme wird ein 'Abnahmeprotokoll' erstellt und die Anlage übergeben. Die Abnahme erfolgt unter nachfolgenden Kriterien:

- Abgeschlossene Funktionsprüfung
- Für die Dauer der Abnahme muss kostenfrei ausreichend Klebstoff zur Verfügung stehen.
- Sämtliche peripheren Anlagenteile, die unmittelbar mit dem Klebprozess verknüpft sind, müssen voll funktionsfähig sein.

Bei der Abnahme festgestellte Mängel werden im Abnahmeprotokoll aufgeführt und mit einem vorläufigen Erledigungstermin versehen. Die Abnahme kann nur bei gravierenden Mängeln verweigert werden, die eine Produktion unmöglich machen.

Allgemeine Bedingungen

Vom Auftraggeber ist dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Montage, insbesondere ab Probetrieb, die örtlichen Unfallverhütungsvorschriften für die angrenzenden oder im Zusammenhang befindlichen Anlagen, Bau- oder Gebäudeteile erfüllt sind.

Sollten Sie eine Änderung in der Durchführung der Montage gegenüber zuvor getroffenen Vereinbarungen wünschen, erbitten wir hier grundsätzlich einen schriftlichen Auftrag, damit das Montagepersonal von uns die entsprechenden Anweisungen erhält.

Sollte die Durchführung von Arbeiten, die als bauseitige Leistungen deklariert wurden, von unserem Montagepersonal durchgeführt werden oder sollte der Kunde dies ausdrücklich wünschen, erfolgt die Abrechnung auf separat aufgeführten Stundenzetteln gemäß unseren Bedingungen auf Nachweis.

Muss die Montage aus Gründen, die nicht auf uns zurückzuführen sind, unterbrochen werden, oder sollte sich die Montage verzögern - ebenfalls aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind - gehen alle hieraus resultierenden Kosten, insbesondere Wartezeiten und weitere erforderliche An- und Abreisekosten, zu Lasten des Käufers.

Folgekosten, wie z. B. entgangener Gewinn, Produktionsausfallkosten usw. sind generell ausgeschlossen, außer es kann Reinhardt Technik grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln zur Last gelegt werden oder es handelt sich um eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.